



Neue Fristen für die Meldung von Ein- und Auszügen beim Strom – gültig ab Juni 2025 –

Am 06. Juni 2025 tritt der sogenannte 24h-Lieferantenwechsel in Kraft.

Rückwirkende Ummeldungen beim Strom sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich!

Hier die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst:

1. Ich ziehe um. Kann ich meinen Stromvertrag mitnehmen?

Ja! In den meisten Fällen können wir Sie an Ihrer neuen Adresse weiterhin versorgen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, informieren wir Sie frühzeitig.

2. Muss ich meinen Umzug beim Stromversorger melden?

Ja! Falls Sie uns nicht informieren, bleibt Ihr Vertrag an Ihrer alten Adresse bestehen – und Sie zahlen weiterhin für den dortigen Stromverbrauch.

3. Wann muss ich den Umzug melden?

Spätestens **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**. Durch eine neue, gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**.

4. Hat jeder Stromkunde jetzt automatisch eine 24-Stunden Kündigungsfrist?

Nein. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel bezieht sich nur auf den Zeitraum der technischen Verarbeitung einer Kündigung.

Bankverbindungen

Sparkasse Lam
BLZ: 742 510 20
KTO: 430 050 278
BIC: BYLADEM1CHM
IBAN: DE94 7425 1020 0430 0502 78

RB ELLN eG
BLZ: 750 69 110
KTO: 122 03
BIC: GENODEF1NKN
IBAN: DE90 7506 9110 0000 0122 03

Volksbank Lam
BLZ: 742 900 00
KTO: 540 101 1
BIC: GENODEF1SR1
IBAN: DE27 7429 0000 0005 4010 11



5. Was passiert, wenn ich den Umzug nicht melde?

Ihr Stromvertrag bleibt bestehen und Sie müssen für den Verbrauch an Ihrer alten Adresse weiterhin aufkommen.

6. Wie kann ich meinen Umzug melden?

Per Post oder per E-Mail an gemeindewerke@markt-lam.de

7. Welche Daten sind für die Umzugsmeldung erforderlich?

- Name, Kundennummer, alte und neue Adresse, Umzugsdatum
- Zählernummern und Zählerstände (inkl. Ablesedatum)

8. Kann ich meinen Stromvertrag rückwirkend abmelden?

Durch eine neue gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**. Bitte melden Sie Ihren Umzug **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**.

9. Was muss ich tun, wenn ich neu einziehe und noch keinen Vertrag habe?

Kontaktieren Sie uns! Wir versorgen Sie gerne mit Strom und beraten Sie zu den besten Tarifen.

Ihre Gemeindewerke Lam

Bankverbindungen

Sparkasse Lam
BLZ: 742 510 20
KTO: 430 050 278
BIC: BYLADEM1CHM
IBAN: DE94 7425 1020 0430 0502 78

RB ELLN eG
BLZ: 750 69 110
KTO: 122 03
BIC: GENODEF1NKN
IBAN: DE90 7506 9110 0000 0122 03

Volksbank Lam
BLZ: 742 900 00
KTO: 540 101 1
BIC: GENODEF1SR1
IBAN: DE27 7429 0000 0005 4010 11